

## **Besondere Geschäftsbedingungen Auslandsrufnummern der FCN24 GmbH**

### 1. Vertragsgegenstand

Nachfolgende Bedingungen regeln das zwischen der FCN24 GmbH und dem Kunden begründete Vertragsverhältnis, das dem Kunden die Realisierung von Diensten über ausländische Rufnummern, d.h. Rufnummern, die im Ausland geschaltet sind, ermöglicht. Die Bedingungen ergänzen die im Internet veröffentlichten Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der FCN24 GmbH. Bei sich widersprechenden Vorschriften gelten diese BGB vorrangig.

### 2. Leistungen der FCN24 GmbH

- 2.1. Die Leistungen der FCN24 GmbH erfolgen im Rahmen der bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten sowie der jeweiligen gesetzlichen und regulatorischen Vorschriften und des nationalen und grenzüberschreitenden Zusammenschaltungsregimes.
- 2.2. Der Inhalt der Dienste ist nicht Gegenstand des Vertragsverhältnisses zwischen der FCN24 GmbH und dem Kunden. Die FCN24 GmbH ist weder Anbieter dieser Dienste noch stellt sie diese als eigene oder fremde Inhalte bereit.
- 2.3. Die FCN24 GmbH realisiert den Zugang zu Diensten ihrer Kunden, die über ausländische Rufnummern erbracht werden. Die FCN24 GmbH beauftragt einen ausländischen Netzbetreiber (direkt oder indirekt) mit der Einrichtung der ausländischen Rufnummer in seinem Netz und führt dem Kunden Anrufe auf dieser Rufnummer zu einem von ihm bestimmten Ziel zu.
- 2.4. Die ausländische Rufnummer erhält der Kunde entweder direkt von der Regulierungsbehörde des jeweiligen Landes oder von der FCN24 GmbH im Wege der abgeleiteten Zuteilung. Der Kunde hat keinen Anspruch gegenüber der FCN24 GmbH auf Zuteilung einer bestimmten ausländischen Rufnummer. Die Zuteilung selbst ist nicht Gegenstand dieser Vereinbarung. Von der Beauftragung der ausländischen Rufnummer bis zu deren Zuteilung durch die FCN24 GmbH an den Kunden kann abhängig von den jeweiligen Landesvorgaben ein Zeitraum von mehr als acht Wochen liegen.
- 2.5. Die Verkehrsführung der Anrufe erfolgt gemäß dem zwischen den Parteien schriftlich vereinbarten Routing.
- 2.6. Aufgrund der unterschiedlichen rechtlichen und regulatorischen Rahmenbedingungen in den einzelnen Ländern und der nach wie vor bestehenden Unwägbarkeiten im grenzüberschreitenden Telefonverkehr übernimmt die FCN24 GmbH keine Gewähr für die uneingeschränkte dauerhafte Nutzbarkeit und Erreichbarkeit der ausländischen Rufnummer. Die FCN24 GmbH ist vor diesem Hintergrund im Einzelfall berechtigt, Rufnummern ohne vorherige Anhörung zu deaktivieren, wenn diese aus Sicht der jeweiligen Landesbehörden rechtswidrig genutzt werden und dies gegenüber der FCN24 GmbH ausreichend dokumentiert wurde.

### 3.1. Sicherheitsleistung

Die FCN24 GmbH ist berechtigt, die grundsätzliche Bereitstellung des Dienstes von der Leistung einer Sicherheit in angemessener Höhe abhängig zu machen. Die Sicherheitsleistung kann vor, aber auch während der Vertragslaufzeit von der FCN24 GmbH gefordert werden. Der Kunde hat die Sicherheitsleistung durch Hinterlegung von Geld auf das Konto der FCN24 GmbH oder durch Beibringung einer unbefristeten, selbstschuldnerischen Bürgschaftserklärung eines im Europäischen Wirtschaftsraum zugelassenen Kreditinstituts zu erbringen. Die Sicherheitsleistung wird fällig und von der FCN24 GmbH in Anspruch genommen, sobald die Verbindlichkeiten des Kunden gegenüber der FCN24 GmbH seine Forderungen aus Anbietervergütungen etc. überschreiten und der Kunde die monatlichen Entgelte für den Dienst trotz Fälligkeit nicht zahlt. Die FCN24 GmbH wird dem Kunden die Sicherheitsleistung nach Beendigung des Vertragsverhältnisses zur Nutzung ausländischer Rufnummern zurückgewähren, sobald der FCN24 GmbH keine Ansprüche mehr gegen den Kunden hieraus zustehen.

### 3.2. Bearbeitungspauschale für Beschwerdebearbeitung

Verstößt der Kunde gegen gesetzliche oder behördliche Vorgaben (z. B. weil er die gesetzlichen Vorschriften zur Bewerbung seines Dienstes im Ausland nicht einhält) und wird die FCN24 GmbH deswegen von Dritten (z. B. der ausländischen Regulierungsbehörde) auf Zahlung (z. B. einer Bearbeitungsgebühr für die Bearbeitung einer Beschwerde) in Anspruch genommen, ist der Kunde verpflichtet, die FCN24 GmbH im Innenverhältnis auf erstes Anfordern frei zu stellen und den geforderten Betrag an die FCN24 GmbH zu zahlen. Die FCN24 GmbH ist darüber hinaus berechtigt, vom Kunden eine Bearbeitungspauschale in Höhe von 250,00 Euro pro Rufnummer für die Bearbeitung des Vorgangs bei der FCN24 GmbH zu erheben.

## 4. Abrechnung, Fremdwährung und Umsatzsteuer

4.1. Die Höhe der dem Kunden zustehenden Anbietervergütung und der FCN24 GmbH im Verhältnis zum Kunden zustehenden Entgelte richtet sich nach der jeweils aktuellen vom Kunden unterschriebenen Preisliste.

4.2. Die Abrechnung gegenüber dem Kunden erfolgt in EURO. In Fremdwährung vereinbarte Preise werden (ohne Berücksichtigung der jeweiligen Umsatzsteuer des Landes) zum Tageskurs des letzten Tages des Rechnungsmonats in Euro umgerechnet. Währungsschwankungen, insbesondere im Rahmen von Rückbelastungen, gehen zu Lasten des Kunden. Sofern Ein- oder Auszahlungen über ein ausländisches Konto des Kunden erfolgen, trägt dieser alle daraus resultierenden Bankgebühren und -spesen; zudem ist die FCN24 GmbH berechtigt, eine angemessene Bearbeitungsgebühr pro Überweisung zu erheben.

4.3. Die umsatzsteuerliche Behandlung von Auszahlungen an den Kunden richtet sich nach den jeweiligen einschlägigen gesetzlichen Regelungen. Auszahlungen an inländische Kunden erfolgen hiernach regelmäßig mit Mehrwertsteuer. Auszahlungen an ausländische Kunden werden hingegen regelmäßig ohne Mehrwertsteuer weitergereicht.

- 4.4. Sollte der FCN24 GmbH der Vorsteuerabzug versagt werden, weil (abweichend von der sog. Umsatzsteuerrechtlichen Branchenlösung) die Leistungen vom Kunden an den Anrufer und nicht an die FCN24 GmbH als erbracht gelten, ist der Kunde verpflichtet, der FCN24 GmbH die in Rechnung gestellte Umsatzsteuer gemäß § 238 AO zuzüglich anfallender Zinsen in Höhe von 6,5% p.a. zu erstatten.
- 4.5. Das Forderungsausfall- und Rückbelastungsrisiko wird im Innenverhältnis zwischen den Parteien vom Kunden getragen. Dies gilt unabhängig davon, ob die Nichteinbringlichkeit der Forderung auf deren Nichtigkeit, mangelnde Zahlungsbereitschaft, mangelndes Zahlungsvermögen oder sonstigen Gründen, wie insbesondere auch betrügerischen Tätigkeiten, beruht. Die FCN24 GmbH ist folglich nicht zur Auszahlung der Anbietervergütung an den Kunden verpflichtet, soweit diese Auszahlung nicht durch den Eingang eines entsprechenden Entgeltes bei der FCN24 GmbH gedeckt ist. Die FCN24 GmbH bleibt weiterhin aber berechtigt, die für ihre Leistungen anfallenden Entgelte beim Kunden geltend zu machen.
- 4.6. Im Hinblick auf etwaige Rückbelastungen (Zahlungsausfälle), die der FCN24 GmbH seitens ihrer jeweiligen ausländischen Vertragspartner gemeldet werden, ist die FCN24 GmbH berechtigt, von der sich monatlich ergebenden Anbietervergütung einen Sicherheitseinbehalt zu verlangen. Die Festlegung der Höhe des Sicherheitseinhalts richtet sich nach der zu erwartenden prozentualen Höhe eventueller Rückbelastungen. Über den Sicherheitseinbehalt soll sichergestellt werden, dass dem Kunden kein Barerlös für Forderungen zufließt, die rückbelastet werden. Die Höhe des Sicherheitseinhalts wird deshalb in regelmäßigen Abständen überprüft und für die Zukunft angepasst. Eine Verrechnung bzw. Rückzahlung der Sicherheitseinhalte wird vorgenommen, wenn das Vertragsverhältnis mit dem Kunden über die Nutzung ausländischer Rufnummern beendet wurde und/oder Rückbelastungen nicht mehr zu erwarten sind.

## 5. Pflichten des Kunden

- 5.1. Der Kunde verpflichtet sich, die der FCN24 GmbH zustehenden Entgelte aus dem Vertragsverhältnis mit Fälligkeit zu zahlen.
- 5.2. Der Kunde ist verpflichtet, die jeweils aktuell geltenden gesetzlichen und regulatorischen Vorschriften (z.B. Verordnungen, behördliche Auflagen) sowie alle jeweils gültigen Verhaltenskodizes des Landes, aus dem die bereitgestellte Rufnummer erreichbar ist, einzuhalten. Er ist sowohl gegenüber Anrufern als auch gegenüber Behörden etc. allein verantwortlich für die Rechtmäßigkeit der erbrachten Inhalte und Dienstleistungen.
- 5.3. Der Kunde wird sich über die in dem jeweiligen Land für den Betrieb von Rufnummer geltenden gesetzlichen Vorschriften und Vorschriften von Selbstkontrolleinrichtungen informieren und an diese halten. Er wird insbesondere die in den jeweiligen Ländern geltenden inhaltlichen Kennungen der Rufnummerngassen beachten.

- 5.4. Der Kunde hat der FCN24 GmbH nach deren Vorgaben rechtzeitig eine detaillierte Beschreibung des geplanten Dienstes schriftlich zur Verfügung zu stellen. Erst nach schriftlicher Bestätigung dieser Beschreibung durch die FCN24 GmbH darf der Dienst geschaltet werden. Ebenso sind Änderungen des Dienstes erst nach Bestätigung der angepassten Beschreibung zulässig. Die Freigabe durch die FCN24 GmbH stellt weder eine Übernahme der Mitverantwortung noch ein dauerhaftes Billigen des Inhalts und des Dienstes dar. Jede Nutzung, die von der bestätigten Beschreibung abweicht, stellt ein missbräuchliches Verhalten des Kunden dar und berechtigt die FCN24 GmbH zur Sperrung der Rufnummer.

## 6. Kündigung

Aufgrund der unterschiedlichen Mindestvertragslaufzeiten für die Nutzung von Rufnummern in den jeweiligen Ländern, richtet sich die jeweilige Kündigungsfrist für Auslandsrufnummern nach dem konkreten Angebot für den Kunden. Der Kunde unterzeichnet mit dem Angebot auch Mindestvertragsdauer und Kündigungsfrist. Sofern eine Mindestvertragslaufzeit nicht vereinbart wurde, kann das Vertragsverhältnis zur Realisierung von Auslandsrufnummern von beiden Parteien unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von vier Wochen zum Quartalsende gekündigt werden.

## 7. Salvatorische Klausel

Sollten eine oder mehrere der in diesen BGB aufgeführten Bestimmungen aufgrund gesetzlicher Vorschriften unwirksam sein, so bleibt die Wirksamkeit der restlichen Bestimmungen davon unberührt. Die Parteien verpflichten sich, die unwirksam gewordenen Bestimmungen durch ihnen im wirtschaftlichen Erfolg gleichkommende Bestimmungen zu ersetzen.